

Leitfaden für die Vorlage von Bauanträgen **nach § 65 LBauO (Regelverfahren)**

Grundlage: Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)

Die Vollständigkeit des Bauantrages ist unverzichtbare Voraussetzung für seine Bearbeitung. Nachfolgend werden die Unterlagen genannt, die in jedem Fall vorzulegen sind. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens kann sich jedoch herausstellen, dass die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich ist. Hierüber werden Sie ggf. schriftlich verständigt.

Im Regelverfahren vorzulegende Unterlagen

- Bauantrag (Formular)
- Lageplan (§ 2 BauuntPrüfVO), es ist entweder ein beglaubigter Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte und ein Architektenlageplan oder ein vom Katasteramt beglaubigter Architektenlageplan vorzulegen
- Bauzeichnungen (§ 3 BauuntPrüfVO)
- Baubeschreibung Gebäude (Formular, § 4 BauuntPrüfVO)
- Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (Formular)
- Berechnung des umbauten Raumes
- Berechnung der Zahl und Größe der notwendigen Stellplätze
- Bautechnischen Nachweise (§ 5 BauuntPrüfVO)
- Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 6 BauuntPrüfVO)
- Erhebungsbogen für das statistische Landesamt
- bei Bauvorhaben im Außenbereich eine amtliche topographische Karte im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des zu bebauenden Grundstücks
- ggf. Baubeschreibung für Feuerungsanlagen sowie Anlagen zur Lagerung schädlicher oder brennbarer Flüssigkeiten oder Gase (Formulare, § 4 BauuntPrüfVO)

zusätzlich bei Beanspruchung öffentlicher Förderungsmittel

- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen

zusätzlich bei Anlagen und Räumen für gewerbliche Zwecke

- Betriebsbeschreibung (Formular, § 4 BauuntPrüfVO)

Die o.g. Unterlagen sind grundsätzlich mindestens zweifach vorzulegen. Bei größeren Bauvorhaben sowie bei gewerblichen Vorhaben empfiehlt es sich, zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens die Unterlagen mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise und der Darstellung der Grundstücksentwässerung drei- oder vierfach vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten unter der Rufnummer 06232/14-2302.